

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 51 (1918)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Lesefund. — Unsere Schwalben. — Wie die Wäsche trocknet. — Die Spezialausweise der bernischen Lehrerschaft. — Aus dem Bernischen Lehrerverein. — Postulate des Bernischen Lehrervereins. — Teuerungszulagen an die Lehrerschaft. — Sektion Fraubrunnen des B. L. V. — Delegiertenversammlung des B. M. V. — Aus amtlichen Erlassen. — Grippe. — Thun. — Teuerungszulagen.

Lesefund.

Es gibt Pflichten gegen sich selbst, die dazu dienen, den Wert, vor allem den sozialen Wert, des Ichs zu erhöhen, und zwar vor allem durch Selbsterziehung. Man hat in unserer verweichlichten Kultur viel zu sehr vergessen, dass Selbsterziehung, Entbehrungen, ja sogar ein gewisser Grad von Askese das Ich zur Freiheit, zur Selbstbeherrschung und zum Glück erziehen, während die Genussgier unbrauchbar und abhängig macht. Es gibt dann Pflichten gegen unsere Familie und die Menschen, die uns näher stehen, gegen den Staat, gegen die jetzige Menschheit und gegen die *zukünftige Menschheit*. Letztere sind die höchsten. Was wir heute an Kultur und Wissen geniessen, verdanken wir dem Schweiß, dem Blut, vielfach dem Märtyrium unserer Vorfahren. Die edelste Pflicht, die uns daraus erwächst, ist, unsern Nachkommen ein höheres, glücklicheres und würdigeres Leben vorzubereiten.

* * *

Wie steht es aber mit unserer eigenen hohen Kultur? Ausnahmslos liegt in allen europäischen Ländern die moderne soziale Barbarei offen zutage. Sie ist das Resultat einer komplizierten Verquickung ererbter und erworbener Ursachen. Das Erworbene kommt von der arg vernachlässigten Erziehung unserer Kinder. Viele reiche Leute beschäftigen sich mit den Kindern gar nicht oder höchst oberflächlich; die Armen haben zur guten Erziehung teils nicht Zeit, teils fehlen ihnen die notwendigen Bedingungen. Wo die Volksschule obligatorisch ist, geniessen zwar die Kinder des Unbemittelten auch diesen Unterricht, aber man versäumt ihre wahre sozial-ethische Bildung. Diese bleibt unwissenden, aber gläubischen, oft rohen Eltern überlassen, die zur Erfüllung der Aufgaben unfähig sind. Der herangewachsenen Jugend drängt dann die Spekulation gemeine, unmoralische Bücher auf, und der Alkohol, verbunden mit sexuellen Ausschweifungen, vollendet das Erziehungswerk.

A. Forel.

(Aus: Otto Volkart: August Forel.)

Unsere Schwalben.

(Schluss.)

In der Wahl des Nistortes und im Bau des Nestes herrscht bei unsren Schwalben und Seglern einige Verschiedenheit. Uferschwalbe, Mauer- und Alpensegler sind eigentliche Höhlenbrüter. Während die beiden letztern schon vorhandene Höhlen benützen, wird von der erstern eine solche zu Brutzwecken erstellt. Auch die andern Schwalben erstellen ein Nest. Das der Mauerschwalbe ist im Grunde nichts anderes als eine Höhle. Die Uferschwalben siedeln sich gerne kolonienweise an steilabfallenden Flussufern an, wo Lehm- oder Sandschichten frei zutage treten und vom Hochwasser nicht erreicht werden. Im Notfalle bauen sie die Höhlen in die Sandschichten der Kiesgruben. Die Mauerschwalbe erstellt ihr Nest im obern Winkel einer Aussenmauer oder unter Lauben. Nicht selten sind ihrer viele dicht aneinander gereiht. Ein Schwarm Schwalben vermag die Spatzen von den Nestern fernzuhalten. Gegen solche Eindringlinge hat die Rauchschwalbe nicht anzukämpfen. Sie wählt ihren Nistort so aus, wie er dem Hausperling niemals behagt. Ist die Mauerschwalbe befriedigt, wenn ihr Nest gegen Regen geschützt ist, so erstellt die Rauchschwalbe die Kinderwiege mit Vorliebe im Innern des Hauses, z. B. auf dem Söller, in der Tenne, im offenen Stall, im Hausgang und sogar im Zimmer. Ehemals dienten die Licht- oder Rauchlöcher der Stroh- und Schindelhäuser als Zugang zu dem Söller. Auf einer Dachlatte wurde die Nestmulde aufgemauert, unbekümmert um den Rauch, der sich täglich von der Küche hierher verzog. Durch eingefügte Hälmlchen erhält die halbkugelige Mulde aussen ein bartähnliches Aussehen. Als Nistmaterial verwenden beide Hausschwalbenarten Strassenkot, welcher mit Speichel vermengt wird, worauf er an der Luft sehr hart wird. Die beiden Segler wählen in hohen Gebäuden nach Spatzenart Nistorte aus; der Mauersegler benützt sogar daselbst aufgehängte Nistkästen. Bei Bedürfnis tragen sie auch Hälmlchen als Nistmaterial herbei, die sie fliegend zu erhaschen suchen. Wo es die Verhältnisse gestatten, leben die Segler in Kolonien beisammen.

Das Nahrungsbedürfnis der Schwalbenvögel muss gross sein. Ein fast flügger Mauersegler verschlang täglich bei sechsmaliger Fütterung je 20 und mehr mittelgrosse Bremsen ohne Flügel oder je 50 und mehr Fliegen. Vormittags zeigte er wenig Fresslust, um so mehr nachmittags und abends. Welches Nahrungsquantum werden die alten Vögel bei steter Bewegung bedürfen! Darum verringern sie diese ganz instinktiv bei vorübergehendem Nahrungsmangel und kauern in Schlupfwinkeln zusammen. Dass die Segler durch Vertilgen von Bienen Schaden anrichten können, ist zu bezweifeln. Zu der Zeit, da diese in Feld und Wald hinausschwärmen, kreisen jene

stets in hohen Regionen. Nur bei Regen und kühler Witterung streichen sie tief über die Erde dahin, aber mit Vorliebe über Wasser.

Die Schwalben sind uns liebe Frühlingsboten, denen wir gerne ein Plätzchen zur Wohnung unter dem schützenden Dach des Hauses gewähren. Die Menschen müssen ihnen in unserem Lande schon lange grosse Sympathie entgegengebracht haben, behauptet ja der Volksmund, dass nistende Schwalben Glück und Frieden ins Haus bringen. Die Nachtschwalbe hingegen erhielt wegen ihrem verborgenen, nächtlichen Treiben den Beinamen „Ziegenmelker“. Wegen ihrem seltenen Vorkommen ist sie heute eine begehrte Jagdbeute. Im übrigen wird den Schwalben in unserem Lande wenig Schaden zugefügt. Allein bei Kälterückfall im Frühling und bei argem Temperatursturz im Herbst werden sie zu Hunderten dahingerafft. Ihr ärgster Störefried ist der Baum- oder Lerchenfalte. Sorglos tummeln sich alte und junge Schwäblein hoch in der blauen Luft. Da plötzlich gerät die Schar in grosse Aufregung. Im gleichen Augenblick fährt ihr Todfeind, der Baumfalte, in die Schar hinein und zieht in elegantem Gleitfluge eine ansteigende Spirale. Rette sich, wer's kann, lautet nun der Schwalben Losung. Das Gros entweicht augenblicklich nach allen Seiten hin. Für den Rest wird ein Entrinnen schwierig. Energischer und enger zieht der Gewaltige die Schraubenlinie. Die Geängstigten schiessen ganz nahe um ihn herum und geraten dabei immer höher in die Luft hinauf. Eine um die andere kann schliesslich entrinnen. Endlich bleibt noch das erspähte Opfer übrig. Weit unten ist die schützende Erde; es sucht sich hinabzustürzen. Doch der Falke ist viel schneller. Mit knapper Not kann es den scharfen Krallen ausweichen. Wie es seitwärts fliehen will, stürzt er ihm nach; deshalb kreuzt es beständig in seiner Nähe. Diese List verlängert nur den ungleichen Kampf. Für das Schwäblein gibt es keine Rettung mehr. — Kommt bei einem solchen Überfall ein zweiter Falke ins Spiel, so sucht er weiter unten auf die senkrecht zur Erde stürzenden Flüchtlinge Jagd zu machen. Selbst schwächliche Mauersegler werden von dem Baumfalken angefallen. Er wiederholt die Angriffe bis zum endgültigen Erfolg; denn der Segler sucht keinen Schlupfwinkel auf; er vertraut auf die Kraft seiner Schwingen. Der Baumfalte ist und bleibt der Schreck der flinken Schwalben. Es ist deshalb gut, dass er bei uns nicht zahlreich vorkommt.

Sollte den Lesern durch Vorstehendes einigermassen Einsicht verschafft worden sein in die Lebenserscheinungen einer Gruppe Vögel und gleichzeitig in das Vorgehen bei der Beobachtung *freilebender* Vögel und der Unterscheidung der Arten, so hätte die ganze Darstellung ihren Zweck erfüllt.

H. M.

Wie die Wäsche trocknet.

Eine Wage mit allem Gewicht bis etwa zu 500 Gramm und ein Handtuchlein warten auf ihre Verwendung. Eine Schülerin wägt das Tüchlein und findet, es sei 105 Gramm schwer. Eine zweite wägt es ebenfalls und findet 97 Gramm. Woher der Unterschied von 8 Gramm? Schülerinnen: Wir haben die eine Apotheker-, die andere Bauerngewicht gemacht. Ein Knabe soll nun genau wägen und findet es 99 Gramm schwer.

Ein Schüler geht zum Brunnen und macht das Tüchlein so nass, dass es tropft. Wie heisst dieser Nässegrad? — Tropfnass. — Wer war schon einmal tropfnass? So, erzähle uns das fein; aber schliesse immer zuerst die Augen, wenn du etwas dazu dichten willst.

Die drei Schüler wägen nun das tropfnasse Tüchlein gemeinsam, wobei der Knabe tapfer den Neutralen gegen die beiden Schäkerinnen vertreten muss. Endlich werden 262 Gramm gefunden.

Lehrer: Weshalb ist es jetzt so schwer?

Schüler: Es ist Wasser dazu gekommen.

L.: Wie viel, in Gewicht und Litern ausgedrückt?

Sch.: 163 Gramm oder rund $1\frac{1}{2}$ Deziliter.

L.: Da ist ein Wasserglas und ein Deziliter. Zeigt, wie viel das ist.

Die Schüler machen es, wägen es auch mit der Hand, nachdem das leere Glas ebenfalls gewogen wurde.

L.: Wo ist denn das Wasser?

Sch.: Im ganzen Tüchlein, zwischen allen Tuchfasern.

L.: Die grösste Schülerin soll nun das Tüchlein draussen ausdrehen. Die Schülerin kommt damit zurück.

L.: Weshalb tropft es nicht mehr?

Sch.: Es ist nur noch feucht.

L.: Betastet es! — Ihr habt ein Organ, das ist auch meistens feucht — sobald es trocken wird, empfinden wir Durst.

Sch.: Die Zunge.

L.: Wägt das Tuch wieder! (Es wiegt 178 Gramm.) Was ist noch darin?

Sch.: Es sind noch 79 Gramm Wasser darin, rund $\frac{3}{4}$ Deziliter.

L.: Wie viel Wasser brachte die Schülerin N. heraus?

Sch.: 84 Gramm oder rund 1 Deziliter.

L.: Weshalb hast du es nicht trocken gedreht?

Sch.: Ich brachte nichts mehr heraus.

L.: Da ist eine sonderbare Kraft im Spiele; wir sehen sie nicht, und doch ist sie da. Die sagt der Wäscherin: Dreh du nur; ich lasse keinen Tropfen Wasser mehr heraus. Keine Kraft wäre gross genug, das Wasser

herauszubekommen, ohne dem Gewebe zu schaden. — Schaut, da giesse ich Wasser aus dem Glase. Es fliesst aber nicht alles ab; es bleiben immer einige Tröpfchen zurück. Wenn ihr die Feder in die Tinte taucht, so bleibt Tinte daran hängen. Führt man die Feder über Papier, so bleibt auch Tinte daran hängen; wir schreiben. Wer weiss auch einige solche Erscheinungen, wo die Kraft bemerkbar ist?

Eine Schülerin hat gesehen, wie die Maus auf dem Rand des Milchtopfes ihren langen Schwanz auf den Rahm schlug. Der weisse Rahm blieb am Schwanze hangen, und die Maus leckte ihn sich ab.

L.: Und da hat die Beobachterin probiert, ob der Rahm auch an ihrem Finger hangen bleibe?

Sch. (lachend): Ja, aber nicht am gleichen Orte, wo die Maus ihren Schwanz hineinlegte.

L.: Wie heisst wohl diese Kraft, die immer dafür sorgt, dass Flüssigkeit an Gegenständen haften bleibt?

Sch.: Anhangskraft.

L.: Wem ist sie hinderlich, wo ist sie sehr wertvoll?

Sch.: Der Wäscherin ist sie hinderlich; beim Schreiben, Malen und — Schlecken ist sie nützlich.

L.: Wie kann nun die Wäscherin das Tuch trocken kriegen?

Sch.: Sie hängt es an die Sonne.

L.: Ja, was keiner Kraft gelingt, das erreichen Wind und Sonne nur so spielend. Wer denkt sich, wie?

Sch.: Der Wind streicht durch das Gewebe und nimmt fortwährend Feuchtigkeit, kleinste Wassertröpfchen mit.

L.: So ist es. Wie macht es aber die Sonne?

Sch.: Sie scheint so heiss darauf, dass die Anhangskraft es muss fahren lassen; das Wasser wird luftförmig.

L.: Wie nennt man diesen Vorgang auch?

Sch.: Verdunsten.

L.: Heute haben wir Wind und Sonne. Das Tuch wird jetzt da draussen an ein Seil gehängt; dann wollen wir schauen, wie lange es geht, bis es — dürr ist.

Sch.: Mehr als trocken kann es nicht werden.

L.: Die Wäscherin braucht keine Wage; wie kann sie wissen, dass die Wäsche trocken ist?

Sch.: Sie hat's im Griff.

L.: Wie meinst du das?

Sch.: Sie probiert mit den Händen, ob das Tuch trocken sei.

L.: Das wollen wir euch jetzt jede Pause auch prüfen lassen; zugleich wollen wir nachwägen, wie viel Wasser noch darin ist.

Nach einer Stunde finden die Schüler, das Tuch sei noch ziemlich feucht; das Gewicht beträgt noch 158 Gramm; 20 Gramm Wasser sind verdunstet; es sind noch $\frac{1}{2}$ Deziliter oder 59 Gramm darin.

Nach der zweiten Stunde melden sie, es sei fast vollständig trocken; es wiegt noch 133 Gramm; es sind noch 34 Gramm Wasser darin; 25 Gramm sind verdunstet.

In der dritten Stunde gibt es ein rechthaberisches Gezänke. Die Knaben behaupten, das Tuch sei ganz trocken. Die Mädchen sagen nein. Die Wage ist Schiedsrichterin. Sie entscheidet zugunsten der Mädchen; 100 Gramm wiegt es jetzt. — Wo ist denn das Gramm Wasser? fragen die unerfahrenen Buben. — In den beiden Säumen; die sind noch feucht; man muss auch auf diese greifen; sonst würde die Wäsche grau, wenn man sie so weglegen würde, rufen die Mädchen.

L.: Das freut jetzt die Buben gleichwohl, wenn schon die Mädchen gewonnen; es denkt doch jeder: das gibt einst tüchtige Hausfrauen. Ich freue mich auch mit euch, dass ihr schon so gut in der Haushaltungskunde daheim seid.

Hier ist ein prächtiger Apfel. Diesen schenke ich dem, der die beste „Erzählung“ macht: *Wie die Wäsche trocknet*. In der nächsten Stunde wollen wir sehen, wie das Gras zu Heu wird. Da werden dann wohl die Buben gewinnen.

J. U. R.

Die Spezialausweise der bernischen Lehrerschaft.

(Korrespondenz.)

Man macht in den letzten Jahren die Beobachtung, dass viele Lehrer darauf ausgehen, sich *Spezialausweise* in den verschiedenen Fächern zu verschaffen; anderseits werden in manchen Gemeinden von den Schulkommissionen nur solche Lehrer mit Vorliebe angestellt, die für das betreffende Fach einen Spezialausweis besitzen. Wir wollen diejenigen nicht tadeln, welche aus Strebsamkeit oder verfügbarer Zeit Spezialkurse besuchen, die meist subventioniert werden, noch diejenigen, die, um ihr bescheidenes Einkommen zu erhöhen, um sich besser durchzuschlagen, Mühe, Kosten und Zeit nicht scheuen, um in den Besitz solcher Ausweise zu gelangen, die einigermassen Aussicht auf Nebenerwerb gestatten. So gibt es Spezialausweise im Turnen, im Schul- und Vereinsgesang, im Französisch, in der Handfertigkeit, in der Haushaltungskunde (Kochkunst, Gartenbau), in der Buchhaltung usw. Fragt man nach der Ursache des Entstehens dieser Ausweise neben dem Primarlehrerpatent, so ist zu bemerken, dass einige dieser genannten Unterrichtszweige neu sind, dass in den Seminarien nicht darauf Rücksicht genommen werden konnte.

(Hobelbankarbeiten, Flechterei, Modellieren usw.) Wollte man in einer Schule ein solches Fach einführen, so fehlte es natürlicherweise dem unterrichtenden Lehrer an den nötigen Kenntnissen und Fertigkeiten, und es machte sich gerade bei der Lehrerschaft der Wunsch geltend, solche Kurse zu besuchen und die Behörden zu veranlassen, diese ins Leben zu rufen, was denn auch geschah.

Solche Kurse, in denen die Lehrer befähigt werden, hernach Unterricht zu erteilen, dauern in der Regel 3—4 Wochen. In diesen Kursen wird nun im allgemeinen der Stoff durchgearbeitet, der in der Schulkasse dann durchgenommen werden kann. Dass der Lehrer, der anlässlich des Patentexamens in diesen Fächern nicht geprüft wurde, nun einen Spezialkurs besuchen muss, wenn er unterrichten will, ist ohne weiteres klar.

Der bernische Primarlehrer hat nun anlässlich der Patentierung sich ausweisen müssen über die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten im Turnen und im Französisch. Gerade im letzteren Fach ist man z. B. ziemlich scharf verfahren und hat etwas schwächere Kandidaten „fliegen“ lassen, trotzdem dieses Fach nie obligatorisch war und der Ausweis im Französisch nur in erweiterten Oberschulen, d. h. da, wo der Staat *erhöhte Beiträge* gibt, gesetzlich vorgeschrieben war. Es ist deshalb unverständlich, dass vom Lehrer im Turnen und im Französisch Spezialausweise verlangt werden, da er sich doch anlässlich des Patentexamens darin einer Prüfung unterzog.

Schliesslich wird es dahin kommen, dass man sich in Geographie, Geschichte, Religion usw. ebenfalls einen neuen Ausweis verschaffen muss. Nicht jeder Lehrer wird die Fächer alle gleich gut beherrschen wie der andere; einer ist in diesem, der andere in einem andern Fach ein vortrefflicher Meister. Dort, wo er nicht ganz auf der Höhe ist, wird er sowieso Spezialkurse besuchen oder auf das betreffende Fach verzichten. Es wäre überhaupt am Platze, wenn die bernische Unterrichtsdirektion zur Orientierung im „Amtlichen Schulblatt“ eine Notiz zuhanden der Schulkommissionen erlassen würde, *dass für den Turn- und Französischunterricht an Primarschulen kein besonderer Ausweis nötig ist*, um unliebsamen Meinungsverschiedenheiten die Spitze abzubrechen.

Zum Schlusse möchten wir wünschen, dass nicht nur die Turnkurse, sondern auch die Französischkurse subventioniert werden. Speziell wäre eine Vermehrung der sogenannten „Anfängerkurse“ zu begrüssen mit besonderer Berücksichtigung des Stoffes zur Behandlung in der Volksschule.

Aus dem Bernischen Lehrerverein.

Der Bernische Lehrerverein steht vor einer neuen, bedeutungsvollen Aktion. Die erste Lesung des Gesetzes über die Kriegsteuerungszulagen vollzog sich, nachdem lange und zähe Verhandlungen zu einer Einigung zwischen Regierung, grossrätslicher Kommission und Lehrerschaft geführt hatten, verhältnismässig glatt, und die Vorlage fand in der gesetzgebenden Behörde einstimmige Annahme. Unterdessen aber haben sich die Zeiten geändert. Die Teuerung schritt weiter; was anfangs Juli genügte, konnte anfangs August nicht mehr befriedigen und war überholt. Es erfolgte die Aktion des eidgenössischen Personals, die den Beamten, Angestellten und Arbeitern des Bundes eine Nachteuerungszulage von Fr. 500 und Fr. 50 für das Kind brachte. Die Lehrerschaft anderer Kantone, die bernische Beamtenenschaft begannen sich zu regen. Unter diesen Umständen glaubte der Kantonalvorstand des B. L. V. für die zweite Lesung des Gesetzes eine neue Position beziehen zu müssen. Er berief die Lehrergrossräte und die Mitglieder des Kantonalvorstandes des B. M. V. zu einer Konferenz ein, die eine Anzahl Postulate aufstellte, welche der Leser an anderer Stelle dieses Blattes findet. Das Hauptgewicht, und wir können das nie genug betonen, liegt natürlich auf Art. 2 des Gesetzes, der von der Höhe der Zulagen handelt. Hier verlangen wir auf allen Positionen eine Erhöhung um Fr. 500 und eine Erhöhung der Kinderzulage von Fr. 100 auf Fr. 150. Die neuen Ansätze bedingen einzig für den Staat eine Mehrausgabe von rund Fr. 850,000 (Fr. 2,250,000 statt Fr. 1,400,000). Diese Summe mag da und dort, namentlich in den Kreisen der Behörden, als hoch erscheinen, sie ist jedoch keineswegs übersetzt. Man betrachte einmal die miserablen bernischen Lehrerbesoldungen, dann muss man zur Überzeugung kommen, dass *wirksam* geholfen werden muss. Noch im letzten „Amtlichen Schulblatt“ stehen eine Anzahl Gemeinden mit einer Besoldung von Fr. 700, 750, 800, 850, 900 plus „Teuerungszulage“, wie es hie und da verschämt heisst (man wagt es wohl aus lauter Bescheidenheit nicht, deren Höhe anzugeben). Eine Gemeinde glaubt ein grosses Opfer zu bringen, wenn sie ausschreibt: Gemeindebewilligung Fr. 800, Teuerungszulage Fr. 100. Und das im Sommer 1918! Da helfen keine Bittschriften an die Gemeindeväter mehr, da fehlt es einfach, wie Konrad Falke sagen würde, am „sozialen Schamgefühl“, und da kann nur der heilsame Zwang des Gesetzes Gesundung bringen. Im Bewusstsein ihres Rechtes tritt deshalb die bernische Lehrerschaft mit froher Zuversicht in die neue Bewegung ein. Die Vereinsleitung erwartet die tatkräftigste Unterstützung sämtlicher Mitglieder; denn nur durch Einigkeit und geschlossenes Auftreten kann ein Erfolg erzielt werden.

Da der Grosse Rat erst am 30. September zusammentritt, kann sich

die Auszahlung der beschlossenen Zulagen etwas verzögern. Der Kantonalvorstand richtete deshalb eine Eingabe an die Regierung, sie möchte die Staatszulage an die Primarlehrerschaft, sowie die Staatsbeiträge an die Besoldungen der Mittelschullehrer pro IV. Quartal 1918 schon im Oktober statt erst im Dezember zur Auszahlung gelangen lassen. An die Gemeinderäte geht ein Gesuch bezüglich früherer Auszahlung der Dezemberbesoldung oder Gewährung von Vorschüssen auf die mutmasslichen Gemeindeteuerungszulagen ab. Durch diese Massregeln kann den schlimmen Folgen einer zu späten Auszahlung der Teuerungszulagen abgeholfen werden. O. G.

Schulnachrichten.

Postulate des Bernischen Lehrervereins zur zweiten Lesung des Gesetzes betreffend Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft. Eine Konferenz der Vorstände des Bernischen Lehrervereins und des Bernischen Mittellehrervereins, an der auch die Grossräte, die dem Lehrerstande angehören, teilnahmen, hat für die zweite Lesung des Gesetzes über die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen an die Lehrerschaft folgende Postulate aufgestellt:

1. Art. 1 soll eine Fassung erhalten, die dem Grossen Rat erlaubt, in den folgenden Jahren von sich aus der Zeit entsprechende Zulagen zu beschliessen, bis eine neue gesetzliche Regelung der Lehrerbesoldungen erfolgt ist.

2. Art. 2. Die Zulagen sollen betragen: *a)* für verheiratete Lehrer mit einer Besoldung bis Fr. 4000 Fr. 1300; bis und mit Fr. 6000 Fr. 1200; über Fr. 6000 Fr. 1100. Die Kinderzulagen auf allen drei Positionen sollen von Fr. 100 auf Fr. 150 erhöht werden; *b)* für Lehrerinnen und unverheiratete Lehrer: mit einer Besoldung bis und mit Fr. 4000 = Fr. 1000, über Fr. 4000 = Fr. 900.

3. Dem Artikel 4 (Anrechnung der Besoldungserhöhungen als Teuerungszulagen im Sinne des Gesetzes) soll insofern keine Opposition gemacht werden, als die Behörden unsern Postulaten in Art. 2 entgegenkommen. Sollte dies nicht der Fall sein, so müsste versucht werden, den Artikel zu beseitigen oder doch zu mildern.

4. Art. 6. Die Zulagen der Arbeitslehrerinnen und Haushaltungslehrerinnen sollen auf mindestens Fr. 120 per Klasse festgesetzt werden.

5. Art. 8. Den schwerbelasteten Gemeinden soll der Staat in möglichst weitgehender Weise entgegenkommen. Zum mindesten muss der ausserordentliche Staatsbeitrag an schwerbelastete Gemeinden von Fr. 150,000 auf Fr. 250,000 erhöht werden.

Sämtliche Forderungen des Bernischen Lehrervereins schliessen sich eng an das an, was die Eidgenossenschaft ihren Beamten, Angestellten und Arbeitern gewährt. Angesichts der stets fortschreitenden Teuerung ist die Lehrerschaft gezwungen, von ihren Arbeitgebern, Staat und Gemeinde, *ausreichende* Teuerungszulagen zu verlangen.

Da der grosse Rat erst am 30. September zusammentritt und die Volksabstimmung über das Gesetz sich verzögern könnte, so hat die Konferenz im fernern beschlossen:

6. Der Regierungsrat des Kantons Bern ist zu ersuchen, die Primarlehrerbesoldungen für das IV. Quartal 1918 schon im Oktober auszurichten, damit die Lehrerschaft in den Stand gestellt wird, ihre Herbsteinkäufe zu besorgen.

7. Der Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins soll an alle Gemeindebehörden ein Zirkular richten, in dem diese ersucht werden, Vorschüsse auf die Teuerungszulagen auszurichten, wie sie das Gesetz vorsieht.

8. Damit auch die Mittellehrerschaft in den Stand gesetzt wird, die nötigen Herbsteinkäufe zu machen, soll der Staat ersucht werden, den Gemeinden die Staatsbeiträge an die Mittellehrerbesoldungen pro IV. Quartal 1918 schon im Oktober auszurichten.

Teuerungszulagen an die Lehrerschaft. (Korresp.) Hoffentlich werden die Teuerungszulagen pro 1918 bereits im Herbst vollends ausgerichtet, um die Einkäufe für den Winter zu machen, besonders da andere Korporationen bereits mit Nachteuerungszulagen an ihre Behörden gelangt sind. (Eine Auszahlung der Teuerungszulagen ist vor der Volksabstimmung über den betreffenden Gesetzesentwurf wohl kaum zu erwarten; wohl aber sollte es tunlich sein, die im Dezember fällige Staatszulage wie letztes Jahr so rechtzeitig auszurichten, dass es der Lehrerschaft ermöglicht wird, das Nötigste für den Winter einzukaufen. Die Red.)

Die **Sektion Fraubrunnen des B. L. V.** versammelte sich Montag den 26. August 1918 im „Bären“ in Urtenen zur Anhörung eines Referates des Herrn Kantonalpräsidenten, Sekundarlehrer Siegenthaler in Wangen, über die *Schweizerische Lehrerkrankenkasse*. Die klaren und überzeugenden Ausführungen des Referenten ernteten reichen Beifall und gipfelten in einem warmen Mahnruf an die gesamte Lehrerschaft, ungesäumt der Kasse beizutreten. Diese sei berufen, viel soziales Elend vom Lehrerstand fernzuhalten. Die Hauptvorzüge der Kasse sind der ausserordentlich einfache Verwaltungsapparat und die Versicherung für Krankenpflege. Die Versammlung beschloss dann auch einstimmig, durch Zirkular sämtliche Sektionsmitglieder zum Beitritt aufzufordern.

Einen breiten Raum beanspruchte die Diskussion über *Besoldungsaufbesserungen und Teuerungszulagen*. Mit grosser Genugtuung wurde der Bericht des Kantonalpräsidenten über den derzeitigen Stand der Angelegenheit angehört. Dem Kantonalvorstand und dem Zentralsekretär gebührt für ihr zielbewusstes und energisches Vorgehen der Dank der bernischen Lehrerschaft. Hoffentlich wird die ganze Besoldungsangelegenheit recht bald auf gesicherte, gesetzliche Grundlage gestellt. — Herr Seminardirektor Stauffer ermahnte die Lehrerschaft, nun ungesäumt bei den Gemeinden die Forderungen zu stellen, welche die Zeitumstände gebieterisch verlangen. Nichts sei unangebrachter in dieser Sache, als über grosse Bescheidenheit.

W.

Delegiertenversammlung des B. M. V. (Korr.) Das Protokoll über die Verhandlungen der Delegiertenversammlung des B. M. V. vom 13. Juli wird in einer der nächsten Nummern des „Korrespondenzblattes“ veröffentlicht werden. Um mehreren diesbezüglichen Anfragen aus unserem Mitgliederkreise entgegenzukommen, sei hiermit Nachstehendes über Verlauf und Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung festgestellt:

Der Präsident verwies in seinem Eröffnungswort auf die moralische und materielle Bedeutung, die heute der innern Festigung der organisierten bernischen Lehrerschaft zukommt. Er ermunterte, vermehrte, aber immerhin noch bescheidene Opfer willig zu bringen, da es sich in den kommenden Jahren um die Lösung

grosser Aufgaben handeln wird. Lobend erwähnte er die rege Arbeit in den Sektionen, die trotz der wirtschaftlich schweren Zeit noch Stunden zur Besprechung allgemein wissenschaftlicher und speziell pädagogischer Fragen finden. Hier zeigt sich ein schöner Zug im Wesen der bernischen Lehrerschaft. Trotz den Tagen schwerer Not bemüht sie sich unentwegt um ihre wissenschaftliche, besonders pädagogische Fortbildung zum Wohle der ihr anvertrauten Jugend.

Der Präsident des Kantonalvorstandes, Herr Dr. Bögli aus Burgdorf, referierte über den Jahresbericht, wie er in Nr. 3 des „Korrespondenzblattes“ den Mitgliedern zugestellt wurde. Seine Ausführungen fanden ungeteilte Anerkennung. Der Kassier, Herr Schulvorsteher Gsteiger, gab Aufschluss über das Rechnungswesen. Seine Rechnungsablage wurde auf Antrag der Revisoren unter bester Verdankung genehmigt. Der Aktivsaldo gestattete abermals eine Zuwendung von Fr. 300 an die Witwen- und Waisenkasse. Hierauf empfahl Herr Direktor Arni in warmen Worten die Erhöhung des Mitgliederbeitrages, sowie eine zeitgemässse Besoldungsaufbesserung des Sekretärs und seiner Hilfskraft im Sinne des Beschlusses der Delegiertenversammlung des B. L. V. Sein Antrag wurde einstimmig angenommen. Über Besoldungsbewegung und Kriegsteuerungszulage sprach der Sekretär, Herr Graf. Er verwies auf den Entwurf des Regierungsrates vom 28. Juni und auf den Abänderungsantrag der grossrätslichen Kommission vom 1. Juli. Seine Ausführungen riefen einer lebhaften Aussprache, da sowohl Entwurf als Abänderungsantrag einen grossen Teil der bernischen Mittellehrerschaft vom Genuss der staatlichen Kriegsteuerungszulage ausschliesst (Art. 4, Abschnitt 2). Die Abgeordneten genehmigten daher nachstehenden Antrag: „Die Delegiertenversammlung des B. M. V. erteilt dem Kantonalvorstand des B. M. V. den Auftrag, eine erneuerte Eingabe an den Regierungsrat zuhanden der grossrätslichen Kommission und des Grossen Rates zu richten, worin die Wünsche und Forderungen der bernischen Mittellehrer im Sinne der an der Delegiertenversammlung gemachten Anregungen nachhaltig vertreten werden. Speziell soll der Auffassung des Regierungsrates entgegengetreten werden, wonach Besoldungsaufbesserungen, die seit dem 1. Januar 1916 bewilligt wurden, als Teuerungszulagen zu betrachten sind.“ Sollte diese Eingabe keinen Erfolg haben, so ist dahin zu wirken, dass gemäss regierungsrätslicher Auffassung diese Besoldungsaufbesserungen auch als steuerfrei erklärt werden. Der Kantonalvorstand wird diesen Antrag energisch verfechten, allerdings nicht auf Kosten des Art. 2 des Abänderungsantrages der grossrätslichen Kommission.

Mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr scheidet die Vertretung der Sektion Oberaargau statutengemäss aus dem Kantonalvorstand aus. Sie wird ersetzt durch eine Vertretung der Sektion Jura. Die von der letztern vorgeschlagenen Vertrauensmänner Prêtre, Courbat und Möckli, sowie Fräulein Châtelain wurden einstimmig gewählt. Immerhin wird die oberraargauische Vertretung bis im Herbst des laufenden Geschäftsjahres im Amte verbleiben, da noch wichtige hängende Vereinsfragen zu erledigen sind. Das Referat über Reform der Lehramtsschule (Referenten: Graf und Mertenat) wurde von der Versammlung ohne Diskussion entgegengenommen. Als obligatorische Fragen pro 1918/19 wurden bestimmt: 1. Der Kadettenunterricht; 2. Anschluss der Mittellehrerschaft an die Bewegung der bernischen Primarlehrer betreffend Neuordnung der Besoldungsverhältnisse auf kantonalem Boden.

Unter Unvorhergesehenem wurden eine Anzahl einstiger Mitglieder wieder in den B. M. V. aufgenommen unter Vorbehalt der Nachzahlung des Mitgliederbeitrages.

Der Präsident der Delegiertenversammlung schloss die arbeitsreiche Tagung, indem er den Abgeordneten, dem Kantonalvorstand und ganz besonders der ausscheidenden Vertretung des Oberaargaues für ihre Bemühungen um das Gedeihen des Vereines warme Worte des Dankes widmete. Die ausserordentlichen Zeitverhältnisse stellten seit 1914 an die kantonalen Organe auch ausserordentliche Aufgaben. Wenn es dennoch gelang, die meisten derselben zum Wohle der Lehrerschaft zu lösen, so verdanken wir das nicht zum kleinsten Teile der Gewissenhaftigkeit und der Hingabe des abtretenden Präsidenten, Herrn Dr. Bögli, und seinem zuverlässigen Stabe.

Aus amtlichen Erlassen. Die Berichte über die allgemeine Unentgeltlichkeit und die Abrechnungen über die Unentgeltlichkeit für bedürftige Schüler sind bis spätestens am 15. September an die Schulinspektoren einzusenden, wenn Anspruch auf den Staatsbeitrag erhoben wird.

Die Unterrichtsdirektion erlässt einen Aufruf an die Schulkommissionen und Gemeindebehörden, sie möchten in dieser schweren Zeit auch der pensionierten Lehrkräfte gedenken und dahin wirken, dass denselben auch von den Gemeinden aus Pensionen ausgerichtet werden, wie dies in einer Anzahl Gemeinden bereits in vorbildlicher Weise geschieht.

Grippe. Während im allgemeinen die Grippe-Epidemie in unserem Kanton stark im Abnehmen begriffen ist, so dass der Schulbetrieb fast überall wieder aufgenommen werden konnte, sahen sich vereinzelte Gemeinden, wie Belp und Saanen, neuerdings veranlasst, die Schulen zu schliessen, da eine Vermehrung der Erkrankungen konstatiert wurde.

Thun. Frau R. Wipf-Beetschen, Lehrerin an der Primarschule Thun, tritt auf nächsten Herbst aus dem Schuldienst zurück.

* * *

Teuerungszulagen. Die zürcherische Lehrerschaft erfreut sich ganz anderer Teuerungszulagen pro 1918, als sie bei uns im Kanton Bern vorgesehen sind. Seit Neujahr 1918 bezogen die Primär- und Sekundarlehrer monatlich Fr. 50 Teuerungszulage, ausbezahlt vom Staat. Im Juli fasste der Kantonsrat den Beschluss, es sei diese Zulage vom August an auf Fr. 100 zu erhöhen und vom April an bis August noch je Fr. 50 pro Monat nachzuzahlen. So bekommen die Zürcher Lehrer also im Jahr 1918 vom Staat Fr. 1050 Teuerungszulage. Für einen grossen Teil der Lehrerschaft bedeutet dies aber nicht die einzige Aufbesserung, indem viele Gemeinden — die grössern sozusagen alle — von sich aus noch besondere, teilweise ganz bedeutende Zulagen beschlossen haben.

Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an Oberlehrer Jost in Matten bei Interlaken zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.

Lehrturnverein Bern und Umgebung. Wiederbeginn der Übungen, Samstag den 7. September 1918, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule, Spitalacker.
Der Vorstand.

Besorge **Darlehen**. Näheres Postlagerkarte Nr. 451, St. Gallen. (J. H. 1054 St.)
